

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



**Widmung von Gemeindestraßen
Gemarkung Wittlich
Parkplatz am Rathaus**

Fachbereich: Fachbereich II
Sachbearbeitung: Schmitt, Andreas
Aktenzeichen: II.54111.6.as
Vorlagennummer: 2022/178
Datum: 13.05.2022
Berichterstattung: Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Bau- und Verkehrsausschuss	07.06.2022	öffentlich	vorberatend
6	Bau- und Verkehrsausschuss	15.06.2022	öffentlich	vorberatend
	Stadtrat	14.07.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) werden die Parkflächen am Rathaus im Bereich des Brautweges, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 889/70 (teilweise), 889/167 (teilweise) und 889/193 (teilweise) (Länge ca. 18,20 m / Breite ca. 10,30 m; Gesamtfläche ca. 188 qm), als öffentliche Straße (Parkplatz) gem. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 3 a) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Es ist beabsichtigt, die im Zuge der Umbaumaßnahmen am Rathaus neu hergestellten fünf Stellplätze im Bereich des Brautweges der Öffentlichkeit und damit der Benutzung durch jedermann zur Verfügung zu stellen.

Bisher stehen die Stellplätze im privaten Eigentum der Stadt Wittlich und sind den Nutzerinnen und Nutzern des Rathauses vorbehalten.

Damit die zukünftige Nutzung unter Anwendung des öffentlichen Rechts erfolgen kann, ist die formelle Widmung der Fläche als öffentlicher Parkplatz erforderlich.

Gemäß § 36 LStrG sind Straßen (Straßen, Wege, Plätze) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
Lageplan